



S a t z u n g

zur 2. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Offenberg

vom 10.02.2025

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Offenberg folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Offenberg vom 13.07.2022 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 14.07.2022 bis 08.08.2022), zuletzt geändert durch Satzung vom 21.09.2023 (veröffentlicht durch Niederlegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg und Hinweis durch Anschlag an der Gemeindetafel vom 21.09.2023 bis 13.10.2023) wird wie folgt geändert:

§ 1 (Beitragserhebung) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde Offenberg erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung.

Der über Beiträge umzulegende Investitionsaufwand besteht aus den anteilig von der Gemeinde Offenberg zu tragenden Aufwendungen für die Verbesserung der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Metten-Offenberg“. Dieser Anteil beträgt entsprechend der in der Verbandssatzung festgelegten Umlegungsschlüssel und -werte 45 %.

Die Verbesserung der Kläranlage erfolgt durch folgende Maßnahmen:

1. Die Ausbaugröße wird unverändert auf 10.000 EW festgelegt.
2. Austausch von drei Kreiselumpen im bestehenden Pumpwerk Donaustraße mit Anpassung der Schaltanlage zur Beschickung der Kläranlage
3. Bau einer Kompaktanlage (mechanische Reinigungsstufe):
 - a) mit Rechenanlage zur Abscheidung von Feststoffen
 - b) mit Rechengutwaschpresse zur Entfernung von organischer Flüssigphase
 - c) mit belüftetem Sandfang zur Sandabscheidung und Abtrennung von Fetten/Ölen
4. Bau einer Belebung mit innenliegender runder Nachklärung und außenliegender kreisförmiger Belebung (Kombibecken)

4.1. Bau eines Nachklärbeckens:

- a) Durchmesser: 16,0 m
- b) min. Wassertiefe: 5,75 m
- c) Nutzbares Volumen: ca. 1.010 m³
- d) Erstellung einer Leitung DN 400/300 (VA) für den Zu- und Ablauf des Wassers
- e) Erstellung einer Leitung DN 200 (VA) für die Rückführung des Belebtschlammes in das Belebungsbecken
- f) Erstellung einer Leitung DN 100 (VA) für die Ableitung von Schwimmschlamm

4.2. Bau eines Belebungsbeckens (biologische Reinigungsstufe) mit vorgeschalteten Selektorbecken

- a) Durchmesser: innen 16,80 m, außen 31,00 m
- b) Wassertiefe: 6,10 m
- c) Nutzbares Volumen: ca. 2.725 m³
- d) Erstellung einer Leitung DN 500 (VA) für den Zu- und Ablauf des Wassers
- e) Erstellung je einer Leitung DN 150 (VA) für die Luftzufuhr der Belüftung für den Sauerstoffeintrag in das Belebungsbecken
- f) Gebläsestation: drei Gebläse mit einer Liefermenge von je ca. 400 Nm³/h mit einem Betriebsdruck von ca. 635 mbar
- g) Belüftung im Becken: aushebbare Flächenbelüftung mit Belüftungskerzen

5. Bau einer Phosphatfällung (Entfernung des im Abwasser enthaltenen Phosphats):

- a) mit doppelwandigem Fällmitteltank aus PE mit Leckageüberwachung und ca. 30 m³ Inhalt
- b) mit Abfüllplatz zur Befüllung des Fällmitteltanks
- c) mit Dosieranlage zur geregelten Zugabe von Fällmittel

6. Bau eines Betriebs- und Maschinengebäudes zur Unterbringung:

- a) der Kompaktanlage, inkl. Rechengutwaschpresse und zugehörigen Container
- b) der Gebläsestation
- c) des Rücklaufschlammumpferwerks, bestehend aus zwei Kreiselpumpen zur Rückführung des Belebtschlammes vom Nachklärbecken zum Belebungsbecken
- d) der Zu- und Ablaufmessung für die gesamte Kläranlage
- e) einer Schaltwarte
- f) einem Analytikraum
- g) einer Toilette
- h) einem Elektroraum mit Niederspannungshauptverteilung für die gesamte Kläranlage
- i) einem Haustechnik-/Heizungsraum und einer Putzkammer

7. Umbau bestehendes Betriebsgebäude mit:

- a) einem Waschraum mit Duschen und Umkleiden (Schwarz/Weiß)
- b) einem Wasch- und Trockenraum für Arbeitskleidung
- c) einer Werkstatt
- d) des Betriebswassersystems, bestehend aus einem Vorlagebehälter mit Druckerhöhungsanlage zur Verteilung von Wasser aus einem Brunnen für die Wasserversorgung der Maschinen und Hydranten.
- e) einem Besprechungsraum ZV mit Damen- und Herren WC
- f) einer Teeküche
- g) einem Archivraum
- h) der Schlammmentwässerung, bestehend aus einer Schneckenpresse, einer Flockungshilfsmittelstation, Beschickungspumpen, einer Förderanlage und vier

- Lagercontainern mit Wetterschutz zur Aufnahme des überschüssig anfallenden entwässerten Belebtschlammes
- i) einem Elektroraum
 8. Bau eines Schlammsilos mit 200 m³ Nutzvolumen
 9. Bau eines Filtratpuffers mit 200 m³ Nutzvolumen incl. Pumpwerk
 10. Verlegung neuer Leitungen
 - a) Verlängerung der bestehenden Druckleitung DN 250 (PE) bis zur Kompaktanlage
 - b) Verlegung von einer Leitung DN 400 (GFK) für die Ablaufleitung des gereinigten Abwassers bis zum Schöpfwerk KA Metten
 - c) Verlegung eines neuen Leerrohrnetzes für die Stromversorgung der neuen Gebäude und Anlagenteile
 - d) Verlegung von Schlamm- und Filtratleitungen DN 100/150 (PP/VA/PE)
 11. Umbau bestehender Tropfkörper als Träger von Photovoltaikmodulen und Windkraftanlagen
 12. Erneuerung der E-Technik mit Prozessleitsystem zur Verbesserung der Steuerung der Reinigungsprozesse und aller Pumpen
 13. Ergänzung der Oberflächen mit Zufahrt zum neuen Gebäude.
 14. Errichtung einer Zaunanlage um die gesamte Kläranlage
 15. Herstellung der Außenanlagen einschließlich Eingrünung und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Kläranlagengelände sowie Kompensationsmaßnahmen auf dritten Grundstücken. Auf den hierfür einschlägigen landschaftspflegerischen Begleitplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist und dieser als Anlage beiliegt, wird hingewiesen.
 16. Neubau Schöpfwerk Kläranlage Metten + Rückbauarbeiten
 17. Mehrfläche nach endgültiger Vermessung

Abkürzungsverzeichnis:			
DN	Nennweite	mbar	Millibar
EW	Einwohnerwerte	min	mindestens
GFK	Glasfaserverstärkter Kunststoff	Nm ³	Normkubikmeter
h	Stunde	PE	Polyethylen
KA	Kläranlage	PP	Polypropylen
m	Meter	VA	Edelstahl
m ³	Kubikmeter	ZV	Zweckverband

Bezüglich der vorstehend beschriebenen Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage wird ergänzend auf die Genehmigungsplanunterlagen des Ingenieurbüros Dünser+Aigner+Kollegen, München vom 16.04.2021 sowie auf die während der Bauphase laufend aktualisierten Ausführungspläne hingewiesen. Die Planunterlagen stellen insofern Anlagen zur Satzung dar und sind bei der Geschäftsleitung der Gemeinde Offenberg niedergelegt. Sie werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Offenberg, den 10. Februar 2025

GEMEINDE OFFENBERG

(S)

Fischer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

Vorstehende Satzung wurde am **10.02.2025** in der Gemeindeverwaltung in Neuhausen, Rathausplatz 1, 94560 Offenberg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **10.02.2025** angeheftet und wurde am **04.03.2025** wieder entfernt.

Offenberg, den 04. März 2025

GEMEINDE OFFENBERG

(S)

Fischer
Erster Bürgermeister